

Anlage zu TOP 3.4

Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - - Stellungnahme/Information des Bereiches 5-6 -

Die Querungshilfen, sowohl an der Hufstraße als auch an der Habichtstraße, sind als barrierefreie Quermöglichkeiten der Fahrbahn für mobilitätseingeschränkte Fußgänger sowie Kinder und ältere Menschen ein wichtiger Teil der Straßenplanung. Zudem schränken Querungshilfen die allgemeine Verkehrsgeschwindigkeit auf der Fahrbahn ein. Die Querungshilfe an der Hufstraße wird an der gleichen Stelle wie im aktuellen Straßenbestand angeordnet.

Eine Versetzung der Querungshilfe vom Bestandsstandort zwischen den Häusern Emmericher Straße Nr. 31 und 32/30 weiter östlich zwischen die Häuser Emmericher Straße Nr. 29/27 sowie 28 a/b wurde überprüft. Durch die Änderung des Standorts könnten keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden, da mit der Umsetzung der Querungshilfe die Längsstellplätze im Bereich der Häuser Emmericher Straße Nr. 29/27 sowie Emmericher Straße 28 b/a entfallen würden.